

Existenzsicherung: Graf zieht positive Bilanz

LUZERN Arbeit soll sich lohnen. Nach dieser Maxime will auch der Kanton handeln. Ein Wirkungsbericht attestiert Fortschritte – doch für weitere Verbesserungen fehlt das Geld.

Werden Menschen mit niederen Einkommen und ohne Anspruch auf Unterstützung im Kanton Luzern benachteiligt gegenüber solchen, die von staatlichen Leistungen profitieren können? Mit dieser Frage setzt sich der «Wirkungsbericht Existenzsicherung» 2015 auseinander, der jetzt vom Regierungsrat veröffentlicht wurde und voraussichtlich im Mai dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Im Bericht geht es vor allem um die sogenannten Schwelleneffekte. Davon wird gesprochen, wenn ein höherer Bruttolohn ein tieferes frei verfügbares Einkommen zur Folge hat. Dies kann geschehen, wenn eine Person, die Anspruch auf gewisse Leistungen (zum Beispiel Prämienverbilligungen, Stipendien oder Alimentenbevorschussung) hat, diesen Anspruch bei einer Lohnerhöhung verliert, ohne dass der Mehrverdienst die wegfallenden Leistungen kompensiert.

«Schwelleneffekte verringert»

Seinen Ursprung hat das Projekt im Jahr 2010. Damals veröffentlichte der Kanton die Untersuchung «Arbeit muss sich lohnen» mit Empfehlungen an den Kanton und die Gemeinden. Regierungs-

rat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes, zieht heute eine positive Bilanz: «Die Schwelleneffekte im Kanton Luzern konnten seit 2010 insgesamt weiter verringert werden.» Insbesondere Massnahmen im Bereich der Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) hätten Wirkung gezeigt.

17 Verbesserungsvorschläge

Ob es allerdings in den nächsten Jahren zu weiteren Verbesserungen kommt, erscheint fraglich. Zwar hat die Projektgruppe mit Vertretern mehrerer kantonalen Dienststellen und weiteren Fachleuten 17 Empfehlungen für Verbesserungen abgegeben, doch viele sind nicht gratis zu haben. So zum Beispiel im Fall der Prämienverbilligungen. Hier empfiehlt die Projektgruppe unter anderem eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Gelder. Die Erhöhung soll sich an der Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien bemessen. Damit soll verhindert werden, dass sich das Verhältnis des Mitteleinsatzes für die IPV zwischen den Personen mit Ergänzungsleistungen oder wirtschaftlicher Sozialhilfe nicht zu Lasten der übrigen Bezugsbe-

rechtigten verschiebt. Der Regierungsrat sieht das Problem. Aber: «Dazu wäre eine jährliche Erhöhung der Beiträge von Kanton und Gemeinden von rund 4 Prozent erforderlich, was angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und der Gemeinden nicht finanzierbar ist.»

Möglichkeiten, die Schwelleneffekte zu vermindern, gibt es dennoch. «Für die Verteilung der IPV-Mittel sind verschiedene Parameter massgebend», erklärt Daniel Wicki, Leiter Soziales und Arbeit beim Gesundheits- und Sozialdepartement. «Es gibt solche, die den Schwelleneffekt beeinflussen, und solche, die den Kreis der Anspruchsberechtigten beeinflussen.» Regierungsrat Guido Graf verspricht: «Wir werden darauf achten, dass wir uns nicht verschlechtern. Das ist in der aktuellen finanziellen Angespanntheit anspruchsvoll.» Er betont, dass die Krankenkassenprämien unter dem schweizerischen Schnitt lägen und die verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens im Kanton Luzern genau im schweizerischen Durchschnitt sei.

30 Prozent erhalten Verbilligung

2016 zahlen Kanton und Gemeinden je 26,8 Millionen Franken an die Prämienverbilligungen – je 2,3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Der Bund übernimmt 118,3 Millionen. Wie der Kanton im Dezember mitgeteilt hatte, sind rund 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung berechtigt, Prämienverbilligung zu beziehen. Für Familien mit Kindern und jungen

Erwachsenen in Ausbildung liegt die Einkommensgrenze bei 75 000 Franken.

Auch Gemeinden sind gefragt

Weitere Punkte, zum Beispiel im Bereich Alimentenbevorschussung, fallen ins Aufgabengebiet der Gemeinden. Sie springen ein, wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die vereinbarten Unterhaltszahlungen nicht erhält. Laut Wirkungsbericht sind die Schwelleneffekte im Vergleich zu 2010 gleich geblieben. Eine Empfehlung der Projektgruppe ist die Erhöhung der Einkommensgrenze (derzeit 33 000 Franken bei einem Kind). Dieser Vorschlag sei aber bereits 2010 beim Verband Luzerner Gemeinden auf Ablehnung gestossen, schreibt der Regierungsrat. Man wolle die Empfehlung jedoch erneut den Gemeinden vorlegen.

Einen allgemeinen Stillstand bei der Bekämpfung der Schwelleneffekte befürchtet Regierungsrat Guido Graf nicht. «Der Kanton macht seine Aufgaben. Bei der Prämienverbilligung bleiben wir dran, bei den Stipendien haben wir etwas unternommen, dessen Auswirkung im vorliegenden Bericht aber noch nicht beschrieben werden konnte», sagt Graf. «So schlecht stehen wir also nicht da. Und bei den Handlungsfeldern wie beispielsweise Alimentenbevorschussung oder Tarife für familienexterne Kinderbetreuung kommt es nun tatsächlich auf das Verhalten der Gemeinden an.»

CYRIL AREGGER

cyril.aregger@luzernerzeitung.ch